

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Stadtkanzlei
Ratssekretariat

Sitzung vom 31. August 2017, SKNSC (1998.GR.000013)

SRB Nr. 2017-399

**Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV; SSSB 761.4): Teilrevision;
Nachkredit zum Globalkredit 2017 der Abteilung Verkehrsplanung; vorgezogene Berichterstattung und Umsetzungsprogramm**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV; SSSB 761.4): Überprüfung der Finanzierung und Anpassung des Reglements; Nachkredit 2017 zulasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung; vorgezogene Berichterstattung und Umsetzungsprogramm.
2. Er beschliesst die Änderung von Artikel 8 des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (48 Ja, 17 Nein).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens (48 Ja, 17 Nein).
4. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit der Verkehrsplanung für das Jahr 2017 mittels Nachkredit von Fr. 5 298 720.85 um Fr. 700 000.00 auf Fr. 5 998 720.85 (PG580100, P580140 Förderung Fuss- und Veloverkehr) (47 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die gemäss Ziffer 2 beschlossene Erhöhung der jährlichen Finanzbeiträge um Fr. 1 200 000.00 in dem vom Gemeinderat für das Budget 2018 beantragten Globalkredit der Dienststelle Verkehrsplanung enthalten ist (PG580100, P580140 Förderung Fuss- und Veloverkehr) (59 Ja, 5 Nein).
6. Er nimmt Kenntnis von der vorgezogenen Berichterstattung für die Periode 2015 (2. Halbjahr) - 2017 und dem Umsetzungsprogramm für die Periode 2018-2021 und legt den Termin für die nächste Berichterstattung auf die erste Jahreshälfte 2020 fest (51 Ja, 14 Nein).
7. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Der Beschluss wird zusammen mit der Reglementsänderung an der Anmeldung der Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, 3011 Bern zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Referendumsfrist läuft bis und mit 7. November 2017.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

06.09.2017

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Qualified Signature)

Der Ratssekretär

06.09.2017

X 

Signiert von: Daniel Weber (Qualified Signature)

Beilage:
- Änderung Reglement